

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-872/36-1989

Eisenstadt, am 15. 4. 1989

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die landw. Bundesanstalten, das Düngemittelgesetz, das Weingesetz 1985 und die als Bundesgesetz in Geltung stehende Weinverordnung geändert werden; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 11.043/02-I 1/80

Betrifft GESETZENTWURF
Z! 23 GE/90
Datum: 21. APR. 1989
Verteilt 27. 4. 89 Krenz

An das
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Stubenring 1
1010 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, das Düngemittelgesetz, das Weingesetz 1985 und die als Bundesgesetz in Geltung stehende Weinverordnung geändert werden, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Errichtung einer Bundesanstalt für Weinbau Burgenland wird ausdrücklich begrüßt und entspricht dem Bemühen des Landes, die derzeitige Außenstelle der landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt Wien durch Übertragung von Aufgaben, die u.a. die Interessen des bgld. Weinbaues im weiteren Sinne speziell berühren, als selbständige Bundesanstalt aufzuwerten. Gegen die Umschreibung des Aufgabenbereiches der Bundesanstalt für Weinbau Burgenland (§ 25 b des Entwurfes) bestehen keine Bedenken.

**Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem
Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.**

Für die Landesregierung:

i.A. Dr. Prinke eh.

F.d.R.d.A.
Kerber

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 15. 4. 1989

1. ✓ Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
i.A. Dr. Prinke eh.

F d. R d. A.
Kurz